



**Fédération Internationale de
Tourisme Equestre**
**Internationale Föderation für
Pferdesport-Tourismus**

**Internationales Regelbuch für
Wettbewerbe im Orientierungsfahren**

Techniques de Randonnée Equestre de Compétition (TREC) en Attelage
Equestrian Driving Trail and Trekking Techniques Competition

Gültig ab 1. Januar 2016

*Beschlossen auf den FITE-Sitzungen in Brüssel, Dezember 2015;
Übersetzung (ohne Gewähr): Gerlinde Hoffmann, Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.,
- Im Zweifel gilt die französische Fassung -*

Inhalt

Vorwort

3

- G – Zeit
- H – Absichtliches Auslassen eines Hindernisses
- I – Sanitätsdienst

I - Organisation

- Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung 3
- Art 1.2 – Tierarzt 3
- Art 1.3 – Zeitnehmer 3

II – Veranstaltungen

- Art 2.1 – Allgemeines 3
- Art. 2.2 Die unterschiedlichen Kategorien 3

III – Richtergruppen

- Art 3.1 – Zusammensetzung der Richtergruppen 4
 - A – Richtergruppe
 - B – Schiedsgericht
 - C – Richter
 - D – Offizielle Zeitnehmer

IV – Teilnehmer

- Art 4.1 – Allgemeine Teilnahmebedingungen 4
- Art 4.2 – Anzug 5
- Art 4.3 – Kommunikationsmittel 5

V – Pferde

- Art 5.1 – Teilnahmebedingungen 5
- Art 5.2 – Größe der Ponys 5
- Art 5.3 Verfahren der Impfung 5
- Art 5.4 Gespann und Zubehör 5
- Art 5.5 – Beschlag 6

VI – Technische Normen

- Art 6.1 – Punktevergabe in den Teilprüfungen 6
- Art 6.2 Ausrüstungskontrolle 6
- Art 6.3 – Orientierungsfahrt (POR) 7
 - A – Tempo und Streckenlänge
 - B – Strafpunkte
- Art 6.4 – PTV (Geländeprüfung) 8
 - A – Allgemeines
 - B – Der Parcours
 - C – Beschreibung der Aufgaben (Hindernisse)
 - D – Die Aufgaben (Hindernisse)
 - E – Entfernungen und Tempovorgaben
 - F – Bewertung

VII – Ablauf

- Art 7.1 – Ausrüstungskontrolle 9
- Art 7.2 – POR (Orientierungsfahrt) 10
 - A – Tempo
 - B – Wegstrecke
 - C – Start
 - D – Abschnittskontrolle
 - E – Abschnittskontrolle mit Pause
 - F – Strecken-Kontrolle
 - G – Ziel-Kontrolle
 - H – Kontrolle des Streckenendes
 - I – tierärztliche Kontrolle
- Art 7.3 – PTV (Hindernisparcours) 12
 - A – Spezielles
 - B – Bewertung der Hindernisse
 - C – Parcoursbesichtigung
 - D – Start und Ziel
 - E – Der Parcours
 - F – Gangarten

VIII – Strafpunkte

- Art 8.1 – Ausschluss 13
- Art 8.2 spezielle Strafpunkte 13
- Art 8.3 – Definitionen 13
 - A – Verweigerung
 - B – Widersetzlichkeit
 - C – Volte
 - D – Grobe Einwirkung (brutalität)
 - E – Sturz des Fahrers oder Beifahrers
 - F – Sturz des Pferdes
 - G – unkorrigiertes Verfahren

IX – Einsprüche

- Art 9.1 – Technische Anfragen 14
- Art 9.2 – Einsprüche 15
- Art 9.3 – Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe 15
- Art 9.4 – Berichte 15

X – Platzierung

- Art 10.1 – Platzierungen 15

VORWORT

Auf internationaler Ebene ist nur die Internationale Föderation für Pferdesport-Tourismus (FITE) berechtigt, Wettbewerbe im Orientierungsfahren (TREC) zu regeln.

Nach Vorgaben der FITE und dem hierzu erlassenen Pflichtenheft (cahier de charges) wird die Organisation der verschiedenen Wettbewerbe durch die FITE einer nationalen Organisation des Pferdesport-Tourismus (Organisation Nationale de Tourisme Equestre/ONTE) anvertraut.

Mit den für alle Equiden offenen Wettbewerben im Orientierungsfahren werden ein, zwei oder mehrere Ponys, Pferde und andere *Equiden* sowie der Fahrer und sein oder seine Beifahrer planmäßig ermittelt, die die Techniken des Orientierungsfahren bestmöglich und sicher meistern.

Ein Wettbewerb im Orientierungsfahren besteht aus zwei Teilprüfungen:

- ◆ Teilprüfung Orientierungsfahrt mit Tempovorgaben (Parcours d'Orientation et de Régularité/POR),
- ◆ Teilprüfung Hindernisfahrt (Parcours en Terrain Varié/PTV).

I - Organisation**Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung**

Der Veranstalter muss folgendes zur Verfügung stellen:

- ◆ Boxen,
- ◆ einen Platz für die tierärztliche Kontrolle,
- ◆ eine Fläche zu Präsentationszwecken (Eröffnungs-/Abschlussfeier),
- ◆ einen Kartenraum,
- ◆ einen anerkannten Rundkurs ohne erkennbare Gefahren für den POR,
- ◆ einen Vorbereitungsplatz für den PTV,
- ◆ einen Geländeparcours, PTV, gestaltet in Übereinstimmung mit den technischen Anforderungen.
- ◆ Diese Liste ist nicht abschließend sondern kann durch spezielle Vorgaben des Pflichtenheftes für jeden Wettbewerb ergänzt werden.

Art 1.2 – Tierarzt

- ◆ Ein Tierarzt, eventuell unterstützt durch eine Kommission, wird durch den Veranstalter benannt.
- ◆ Die Verfassungsprüfungen müssen auf ebenen, festen, elastischen Boden ohne Hangneigung stattfinden.
- ◆ Außer der Verfassungsprüfung während des POR findet sie in der Nähe der Ställe statt. Eine oder mehrere Wasserstellen sind für die Nutzung durch die Teilnehmer vorzusehen.
- ◆ Die Vorstellung des Pferdes erfolgt am Halfter oder auf Trense gezäumt.
- ◆ Schwierige Pferde müssen auf Trense gezäumt vorgestellt werden.

Art 1.3 – Zeitnehmer

- ◆ Der offizielle Zeitnehmer wird vom Veranstalter bestimmt.

II – Veranstaltungen**Art 2.1 – Allgemeines**

Alle innerhalb der FITE organisierten TREC-Wettbewerbe oder Einzeleuropameisterschaften auf Initiative einer oder mehrerer nationaler Organisationen im Pferdeterminismus etc. müssen nach dem internationalen Regelwerk ablaufen.

Es werden nur solche Wettbewerbe als internationale TREC-Fahrprüfungen anerkannt, die im Kalender der FITE eingetragen sind.

Art. 2.2 – Die unterschiedliche Kategorien

- ◆ 1 Pony A (*gemäß Art 5.2*)
- ◆ 1 Pony (*gemäß Art 5.2*)
- ◆ 1 Pferd
- ◆ 2 Pferde
- ◆ zwei oder mehr Anspannungsebenen (*z.B. Tandem, Vier-, Sechsspänner*)

III – Richtergruppen

Art 3.1 – Zusammensetzung der Richtergruppen

Für Meisterschaften werden die Offiziellen durch die Sportkommission der FITE vorgeschlagen.

Die Entscheidungen der Richtergruppe, des Schiedsgerichtes und der Veterinärkommission werden mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten gefällt, im Zweifel ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

Der Präsident der Richtergruppe und der technische Delegierte müssen über alle Ereignisse informiert werden, die einen Einfluss auf den Wettkampf haben könnten.

A – die Richtergruppe besteht aus folgenden Personen:

1-Ihre Zusammensetzung

- ◆ einem Präsidenten, nominiert durch den Vorstand der FITE,
- ◆ zwei internationale TREC-Richter der FITE, darunter ein Ausländer, benannt durch das Organisationskomitee,
- ◆ dem technischen Delegierten der FITE mit beratender Funktion.

2-Ihre Rolle

- ◆ Sie muss das gültige Regelbuch anwenden,
- ◆ sie ist für seine Anwendung durch die verschiedenen Richter und Streckenposten verantwortlich,
- ◆ sie muss die Einsprüche empfangen und bearbeiten,
- ◆ sie muss die Ergebnisse jeder Teilprüfung und das Endergebnis bestätigen.

Die Richtergruppe muss unvorhergesehene Fälle behandeln. Sie muss die Entscheidungen auf Grundlage des gesunden Menschenverstands und des Fair Play im besten Sinne des Regelwerks treffen.

B – das Schiedsgericht besteht aus folgenden Personen:

- ◆ Den Vorsitz hat der Präsident der Sportkommission der FITE inne.
- ◆ Es besteht außerdem aus zwei internationalen Richtern, die vom Präsidenten der Richtergruppe vorgeschlagen werden.
- ◆ dem technischen Delegierten der FITE, mit beratender Funktion.
- ◆ Das Schiedsgericht wird durch den Präsidenten der FITE nach der Veranstaltung an einen noch festzulegenden Ort und Termin einberufen.
- ◆ Das Schiedsgericht kann Mitglieder der Richtergruppe und die betroffenen Reiter anhören.
- ◆ Die Kosten der Sitzung, Reise- und Unterbringungskosten übernimmt die FITE.

C – Richter

Die Richter werden vom Organisationskomitee benannt. Die internationalen Richter und ihre Ausbilder müssen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, die Richtlinien finden sich unter: www.fite-net.org.

D – der Zeitnehmer

untersteht dem Präsidenten der Richtergruppe und ist in folgenden Teilprüfungen verantwortlich:

- ◆ Teilprüfung Geländefahrt (POR),
- ◆ Teilprüfung Geländeritt (PTV).

IV - Teilnehmer

Art 4.1 – Allgemeine Teilnahmebedingungen

- ◆ Jede Kutsche muss mindestens mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein, der für das Lesen der Karte verantwortlich ist.
- ◆ Bei zwei oder mehr Anspannungsebenen sind mindestens ein Fahrer und zwei Beifahrer erforderlich, außer bei Gespannen mit A- oder B-Ponys und Tandems, bei denen ein Beifahrer ausreichend ist. *[Anmerkung: Mehr als die mindestens angegebenen Beifahrer sind möglich.]*
- ◆ Der Fahrer muss beide Teilprüfungen mit demselben Beifahrer/denselben Beifahrern, demselben Pferd/denselben Pferden und derselben Kutsche absolvieren.
- ◆ Nur während des POR dürfen Fahrer und der/die Beifahrer ihre Aufgaben wechseln, sofern die Teilnahmebedingungen eingehalten werden.
- ◆ Aus offensichtlichen Gründen der Sicherheit darf der Beifahrer/dürfen die Beifahrer sich nie mehr als 10 Meter vom Gespann entfernen.

Art 4.2 – Anzug

Ein korrekter Anzug ist in allen Teilprüfungen vorgeschrieben.

Ein anerkannter Reithelm muss von allen Teilnehmern in allen Teilprüfungen aller Wettbewerbe von aufgesessenen Fahrern und Beifahrern getragen werden.

Das Tragen einer Schutzweste (*Rückenschutz: protection dorsale, gilet de dos*) ist für alle Teilnehmer im PTV vorgeschrieben.

Die Richtergruppe hat das Recht, den Start eines Teilnehmers zu verbieten, dessen Ausrüstung unzulänglich oder unangepasst ist.

Art 4.3 – Kommunikationsmittel

Jeder Fahrer/Beifahrer, der sein Handy oder andere Kommunikationsmittel wie GPS, Funkgerät, Walkie-Talkie etc. aus Sicherheitsgründen mitnehmen möchte, muss das vor der Orientierungsfahrt den Richtern mitteilen und zwar beim Eintritt in den Kartenraum. Das Gerät wird dort durch die Richter in einem versiegelten Schutzumschlag verpackt und anschließend dem Teilnehmer zurückgegeben.

V – Pferde

Art 5.1 – Teilnahmebedingungen für Pferde

Pferde, die am Wettbewerb teilnehmen, müssen:

- ◆ mindestens 4 Jahre alt sein,
- ◆ ein Identifikationsdokument besitzen,
 - FEI-Pass oder
 - nationaler Pass inklusive Diagramm und Impfnachweis gemäß Bestimmungen des Gastlandes.
- ◆ Das Organisationskomitee muss die FITE und alle teilnahmeberechtigten nationalen Organisationen rechtzeitig mit Veröffentlichung in der Ausschreibung über die veterinärmedizinischen oder andere Bestimmungen des Gastlandes informieren, um diesbezüglich Schwierigkeiten zu vermeiden.

Art 5.2 – Größe der Ponys

	GRÖÖE DES UNBESCHLAGENEN PONYS	GRÖÖE DES BESCHLAGENEN PONYS
Pony A	1,07 m	1,08 m
Pony D	1,48 m	1,49 m

Art 5.3 Verfahren der Impfung

Als Grippeimpfung wird nur anerkannt, wenn folgendes *im Pferdepass* dokumentiert ist:

- a) eine Grundimmunisierung, die aus zwei Impfungen besteht, durchgeführt im Abstand von zwischen 21 und 91 Tagen.
 - b) Jährliche Wiederholungsimpfungen im Abstand von maximal 12 Monaten.
 - c) Eine Impfung, die am Tag des Wettbewerbs nicht älter als 6 Monate alt ist.
- Keine Impfung darf innerhalb von 7 Tagen vor Ankunft am Ort des Wettbewerbes durchgeführt werden.

Art 5.4 – Gespann und Zubehör

Die Ausrüstung muss perfekt zum Pferd, Pony oder andere und zu dem Charakter der Prüfung passen.

Die Gesamtprüfung muss mit demselben Geschirr oder einem Geschirr, welches vollkommen identisch ist, absolviert werden.

Der Wettbewerb steht allen Kutschen offen, die folgende Anforderungen erfüllen:

- ◆ guter Zustand und gut passendes Geschirr, das für die Disziplin geeignet ist,
- ◆ Kutsche in gutem Zustand und für die Disziplin geeignet,
- ◆ Lederteile und Polster müssen sauber und sehr gut gepflegt sein,
- ◆ Gebisse sind beliebig, es muss jedoch ein Gebiss verwendet werden,
- ◆ Die Ausrüstung, die verwendet wird, um die übrigen Ausrüstungsgegenstände zu transportieren, muss perfekt geeignet sein.

Art 5.5 – Beschlag (Hufschutz)

Pferde, die normalerweise unbeschlagen gehen, können auch am Wettkampf unbeschlagen teilnehmen. Bei der ersten tierärztlichen Kontrolle im Vorfeld der Prüfungen wird vermerkt, ob das Pferd beschlagen oder unbeschlagen gehen *bzw. Hufschuhe* tragen soll. Dieser Zustand des Beschlages/Hufschutzes stellt das Minimum dar.

Ein Pferd, das sein Eisen während der Orientierungsfahrt (POR) verliert, muss obligatorisch einen passenden Schutz erhalten, neues Eisen oder Hufschuh, bevor es den Kontrollpunkt verlassen darf. Bei allen Verfassungsprüfungen und Ausrüstungskontrollen während des POR müssen die Pferde mit dem gleichen Beschlag/Hufschutz vorgestellt werden, der während der ersten Verfassungsprüfung getragen wird. Pferde, die einen Hufschuh tragen, können diesen während der anderen Teilprüfungen ablegen oder anbehalten.

VI – TECHNISCHE NORMEN

Art 6.1 –Punktvergabe in den Teilprüfungen

- ◆ Orientierungsfahrt mit Tempovorgaben, POR 240 Punkte
- ◆ Geländeprüfung, PTV 160 Punkte
Maximal erreichbar in allen Teilprüfungen..... 400 Punkte

Art 6.2 – Ausrüstungskontrolle

Für den POR muss der Teilnehmer die Ausrüstungsgegenstände mitführen, die für eine Ausfahrt nötig sind, die in die Dunkelheit hineinreicht.

- ◆ Halfter oder Halsriemen, Anbindestrick,
- ◆ Lampe und reflektierende Materialien nach hinten oder Lampe mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten, gegebenenfalls andere durch das jeweilige Land vorgeschriebene Ausrüstungsgegenstände,
- ◆ für beschlagene Pferde Hufschuhe („Hipposandale“) oder Beschlagzeug,
- ◆ Identifikationsunterlagen für Fahrer, Beifahrer und Pferd(e), gegebenenfalls Fotokopien in den Ländern, wo das zugelassen ist.

Kriterien:

- Geschirr: Sicher, stabil, guter Zustand des Leders, gut angepasst.
- Ponys/Pferde: guter Allgemeinzustand, Sauberkeit, Zustand der Hufe, Papiere.
- Kutsche: Sauber, stabil, ausbalanciert, Bremsen, Beleuchtung, geeignet für die Disziplin.
- Fahrer und Beifahrer: Ausweispapiere und schriftliche Unterlagen.
- Ausrüstung: Pflegeutensilien, Beschlagzeug/*Hufschuh (gemäß 5.4)*, Erste-Hilfe-Set und Reparaturwerkzeug.

Aus offensichtlichen Gründen der Sicherheit werden alle Gespanne zurückgewiesen, die diese Kriterien nicht erfüllen.

Erste-Hilfe-Set für Pferd und Reiter. Produkte, die gespritzt werden, sind verboten. Das Erste Hilfe Set besteht mindestens aus:

- 6 sterilen Kompressen,
- 1 elastische Haftbandage, ungefähr 10 cm breit,
- 1 Schere mit abgerundeten Spitzen,
- 1 Desinfektionsmittel oder Antiseptikum.

Die Ausrüstung, die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen. Während des POR kann die Richtergruppe jederzeit überprüfen, ob der Teilnehmer die am Start vorgesehene Ausrüstung bei sich hat. Die Ausrüstung kann zu jeder Zeit während des Wettbewerbs überprüft werden.

Reparaturwerkzeug:

Zusätzlich:

- ◆ Leder-Reparatursatz:
2 Nadeln, Nähgarn, Messer, Schnur oder Band, Locher, Nietzangen,
1 Strang oder Ähnliches.
- ◆ Kutschenreparatursatz:
Reifenpannen-Spray für gummibereifte Kutschen, zur Kutsche passende Schraubenschlüssel,
Kreuzschlitz und flache Schraubenzieher, 2 Karabinerhaken (z.B. *Schnellverschluss*),
Klebeband, Bremsflüssigkeit, wenn das Fahrzeug hydraulische Bremsen hat.

**Art 6.3 – Teilprüfung POR
A Tempo und Streckenlänge**

Prüfungen	Tempo	Durchschnitts- geschwindigkeit	Streckenlänge	Zeit im Kartenraum
Club A Solo	5 bis 10 km/h	6 bis 8 km/h	≤ 12 km	15 Min.
andere Prüfungen	5 bis 12 km/h	7 bis 9 km/h	≤ 20 km	15 Min.

Ausnahmsweise kann der Verantwortliche für die Strecke ein langsames Tempo vorsehen, wenn besondere Steigungen vorliegen.

Die Tempovorgaben der Wegstrecke werden:

- ◆ auf einem Schild angegeben,
- ◆ für jeden Abschnitt am Anfang der Pause durch den Streckenposten mitgeteilt,
- ◆ sie sind für den jeweiligen Abschnitt gleichbleibend,
- ◆ sie werden durch die Organisatoren zwischen 5 und 12 km/h festgelegt,
- ◆ die Organisatoren bemühen sich, für zwei aufeinander folgende Abschnitte nicht die gleiche Tempovorgabe festzulegen.

B – Strafpunkte

Die Teilprüfung wird bewertet, indem die Strafpunkte von der insgesamt erreichbaren Punktzahl von 240 Punkten abgezogen werden. Das Ergebnis kann negativ sein.

Strafpunkte	Anzahl Punkte
Zeit-Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt pro kompletter Minute Verspätung oder zu frühem Eintreffen in Bezug auf die Idealzeit, • für Abschnitte mit frei wählbarer Strecke: Point to Point, diverse Koordinaten etc. kann die Zeit als Optimal- oder Maximalzeit festgelegt werden, • im Falle der Angabe einer maximalen Zeit werden Strafpunkte erst nach Überschreitung dieser angegebenen Zeit vergeben.
Abschnitts-Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Punkte pro fehlenden Ausrüstungsgegenstand, maximal 10 Punkte für das Fehlen des aufgezählten Materials, • 30 Punkte für eine andere als die vorgesehene Ankunft, • 30 Punkte für die Ankunft mit geöffneter Karte nach einem per Kompass zu ermittelnden Streckenabschnitt, • 50 Punkte für jeden fehlenden Kontrollpunkt. Die beiden aufeinander folgenden Abschnitte vor und nach dem versäumten Kontrollpunkt werden ggf. als ein Abschnitt bewertet, wobei das Tempo zu Grunde gelegt wird, das für den ersten der beiden Abschnitte vorgesehen war, • 30 Punkte für fehlende Markierung (Stempel) eines Strecken-Kontrollpunktes, • 30 Punkte für eine Markierung (Stempel) eines Kontrollpunktes außerhalb der Wegstrecke, • 30 Punkte, wenn der Teilnehmer in Sichtweite zum Kontrollpunkt sein Gespann nicht gerade und vorwärts auf dem richtigen Weg zur Zeitmesslinie fährt, • ein Gangartenwechsel ist zugelassen, • Jeder Teilnehmer, der einen Kontrollpunkt und den Start nicht zur angegebenen Zeit verlässt, erhält einen Strafpunkt für jede volle Minute Verspätung, z.B.: ein Teilnehmer, der den Kontrollpunkt mit 4'59" Verspätung verlässt, erhält 4 Strafpunkte. Die neue Abfahrtszeit wird im Streckenheft eingetragen, ebenso die Strafpunkte.
Pferd verliert Beschlag	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Punkte für ein Pferd, das nicht mit ordnungsgemäßem Beschlag an einen Abschnitts-Kontrollpunkt an kommt
tierärztliche Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Punkte für jede vom Veterinär zusätzlich geforderten 5 Halte-Minuten

Das Ergebnis wird für jeden Abschnitt unabhängig von anderen Abschnitten ermittelt. Die Strafpunkte werden also endgültig vergeben und können nicht anderen Abschnitten zugeordnet werden. Alle Teilnehmer, die an einem Kontrollpunkt angekommen sind, dürfen nicht mehr auf die Wegstrecke zurückkehren, die sie gerade absolviert haben. Im Falle mehrerer fehlender Kontrollpunkte werden die Zeitstrafpunkte der insgesamt fehlenden Streckenabschnitte der X betreffenden Abschnitte zusammengezählt. Die Berechnung der zu Grunde gelegten Idealzeit erfolgt anhand des Tempos, das dem Teilnehmer zuletzt bekannt war.

Beispiel für Zeit-Strafpunkte bei Abschnittskontrollen:

Als optimale Zeit wurden 55 Minuten festgelegt:

Ein Teilnehmer benötigt exakt 54 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 54 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Ein Teilnehmer benötigt exakt 55 Minuten oder 55 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt seine Realzeit 55 Minuten und er bekommt dafür keinen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Ein Teilnehmer benötigt exakt 56 Minuten oder 56 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 56 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Art 6.4 – Geländeprüfung (Parcours en Terrain Varié/PTV)

A - Allgemeines

Der Parcours besteht aus 16 natürlichen oder naturnahen Hindernissen, die im Laufe einer Wanderfahrt angetroffen werden können, und die sich in der Liste der Hindernisse des PTV finden.

Die Abmessungen sind im Einzelnen in den technischen Hinweisen beschrieben.

Die Gangart zwischen den Hindernissen ist beliebig. Sie kann an bestimmten Punkten der Strecke beliebig oder auch durch die Richtergruppe vorgegeben sein.

Aus Sicherheitsgründen kann die Richtergruppe punktuell, unter Beachtung der Umstände, der Witterungsverhältnisse etc., ebenfalls eingreifen.

Im Falle eines Sturzes kann ein Richter Teilnehmer oder Pferd unmittelbar anhalten, sofern er der Meinung ist, dass sie nicht in der Lage sind, den Parcours fortzusetzen. Die Zeit wird neutralisiert bis die Richtergruppe die endgültige Entscheidung trifft.

B – Die Streckenführung

Die Geländestrecke soll am ersten Tage ausgehängt werden, dieser Aushang muss zeigen:

- ◆ die Start- und Zieltore,
- ◆ Pflichttore (Passages obligatoires/PO) sind nicht zugelassen,
- ◆ die Streckenlänge,
- ◆ die maximale Zeit,
- ◆ die Hindernisse: Namen und Nummern,
- ◆ die Gangart: Schritt, Trab, Galopp oder beliebig.

C – Beschreibung der Aufgaben (Hindernisse)

Es bestehen einige Vorgaben bezüglich des Aufbaus, der Abmessungen und des Materials der Aufgaben (Hindernisse). Betont wird, dass sich diese Vorgaben nur auf „nacktes“ (*unstrukturiertes*) Gelände beziehen können. Der Aufbau und die Abmessungen müssen jeweils so angepasst werden, dass ein wirkliches Hindernis entsteht, jedoch ohne objektiv gefährliche Situationen heraufzubeschwören; dabei sollen natürliche Gegebenheiten berücksichtigt und einbezogen werden.

D Die Aufgaben (Hindernisse)

Die Hindernisse müssen von dieser Liste ausgewählt werden.

Die technischen Beschreibungen TREC finden sich auf den Internetseiten der FITE: www.fite-net.org

1. Gang	9. Hindernis mit 2 oder 3 Toren	18. Rückwärts richten
2. Wall	10. Doline (Senke)	19. Abstellen
3. Glocke	11. Tannenwald	20. Kreisverkehr
4. einhändig Fahren	12. Furt	21. Doppel-U-Gasse
5. Kehrtwende	13. Unbeweglichkeit	22. L-förmige Gasse
6. Anfahren am Berg aufwärts	14. Bunte Pfosten	23. U-förmige Gasse
7. Anfahren am Berg abwärts	15. Steigung aufwärts	24. Z-förmige Gasse
8. Querneigung	16. Steigung abwärts	25. Kleeblatt
	17. Brücke	

E – Entfernung, Tempo

KATEGORIE	STRECKENLÄNGE	ANZAHL HINDERNISSE	TEMPO
1 Pony A und 1 Pony	1,5 bis 2 km	16	≤ 10 km/h
Andere Kategorien	1,5 bis 2 km	16	≤ 12 km/h

F – Bewertung

An jedem Hindernis sind maximal 10 Punkte erreichbar, gemäß Bewertungsskala und Vorgaben für Richter: das ergibt insgesamt die maximal erreichbare Summe von 160 Punkten.

Drei Verweigerungen an einem Hindernis ergeben die Note 0 für dieses Hindernis, es erfolgt jedoch kein Ausschluss des Teilnehmers von der Teilprüfung.

Störung in der Vorwärtsbewegung, Wechsel der Gangart:

Die Bewertung bezieht sich nicht auf den Anfahrweg, sondern beginnt erst, wenn das Pferd den ersten Huf in das Hindernis setzt. Sie endet, wenn die letzte Achse der Kutsche das Hindernis verlässt.

G - Zeit

Die Höchstzeit wird vom Parcourschef in Abstimmung mit dem technischen Delegierten anhand durchgeführter Versuche vor der Prüfung festgelegt.

Strafpunkte für das Überschreiten der vorgegebenen Zeit werden nach folgenden Regeln abgezogen:

- ◆ Ein Punkt pro Gruppe von vier Sekunden der Zeitüberschreitung,
- ◆ Die Punkte für Zeitüberschreitung betragen maximal 30 Punkte,
- ◆ die Uhr (Zeitmessung) darf ohne Entscheidung der Richtergruppe nicht angehalten werden.

Beispiel: wenn die vorgesehene Zeit (Höchstzeit) 8 Minuten beträgt:

Ein Teilnehmer, der den Parcours in 8'00" absolviert erhält keinen Strafpunkt.

Ein Teilnehmer, der den Parcours zwischen 8'01" und 8'04" absolviert, erhält einen Strafpunkt. Von 8'05' bis 8'08' gibt es zwei Strafpunkte, etc...

H – Absichtliches Auslassen eines Hindernisses

Ein Teilnehmer, der ein Hindernis nicht bewältigen will, muss:

- ◆ anhalten,
- ◆ sich beim Richter dieses Hindernisses zeigen *und*
- ◆ ihm seine Absicht signalisieren, dass er das Hindernis nicht überwinden möchte.

Macht er das nicht, wird er von der Teilprüfung ausgeschlossen.

I – Sanitätsdienst

Der Veranstalter legt ein Sicherheitskonzept seiner Veranstaltung fest, wobei Folgendes beachtet werden muss:

- ◆ genaue Rahmenbedingungen seiner Veranstaltung, speziell die Zeitabläufe der jeweiligen Bereitschaft der öffentlichen Sanitätsdienste,
- ◆ Anzahl der zeitgleich und maximal anwesenden Zuschauer und Teilnehmer, um seine Veranstaltung einzuordnen,
- ◆ Empfehlungen und Vorschriften der zuständigen nationalen Föderation (ONTE).

VII – Ablauf

Die Reihenfolge der Teilprüfungen bleibt dem Veranstalter überlassen.

Art 7.1 – Ausrüstungskontrolle

Die Überprüfung findet vor dem Start in den POR statt.

Die Ausrüstungsliste steht auf dem Richterzettel.

Der Richter hat 10 Minuten Zeit, die gesamte Kutsche zu überprüfen. Gegebenenfalls verlangt er vom Teilnehmer die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Der Richter, der die Ausrüstung kontrolliert, hat das Recht, jede Kutsche anzuhalten und nicht auf den Kurs zu lassen, wenn Sicherheitsregeln nicht beachtet sind.

Eine zusätzliche Ausrüstungs- und Geschirrkontrolle kann während des Wettbewerbes durchgeführt werden.

Der Teilnehmer hat anschließend 5 Minuten Zeit, sich für den POR vorzubereiten.

Das Geschirr muss perfekt zum Pferd und zum Charakter des Wettbewerbs passen.

Art 7.2 – Orientierungsfahrt - POR

Das Prinzip des POR ist, auf einer vorgegebenen Wegstrecke eine Distanz zu bewältigen, mit der die Ausdauer und exakte Einhaltung der Strecke und der Tempovorgaben bewertet werden kann.

Der POR kann aus einer Wegstrecke bestehen oder auch aus zwei Wegstrecken innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden.

Die erste Startzeit des ersten Fahrers darf nicht vor Tagesanbruch festgesetzt werden.

Die Idealzeit des POR muss so berechnet werden, dass der letzte Teilnehmer das Ziel vor Einbruch der Dunkelheit erreichen kann.

Jeder Teilnehmer erhält ein Streckenheft. Er muss es an allen Kontrollen vorlegen.

Es soll die Exaktheit der Eintragungen für die Bewertung der Ergebnisse dieser Teilprüfung dokumentieren.

Während der Fahrt dürfen nur die topographischen Dokumente mitgeführt werden, die der Veranstalter vorgesehen hat.

Von der Verfassungsprüfung oder Ausrüstungskontrolle an müssen die Pferde während der gesamten Teilprüfung des POR den gleichen Beschlag/Hufschutz tragen.

Jegliche Hilfe gegenüber den Fahrern ist verboten, außer im Falle von Gefahr.

Verbale Kommunikation zwischen den Teilnehmern auf der Strecke der Orientierungsfahrt wird nicht als Hilfe bei der Routenfindung bewertet.

Die Wegstrecke muss topographische Schwierigkeiten bieten, die Orientierungsprobleme bereiten, und Wahlmöglichkeiten für die Bewältigung des Geländes beinhalten.

Kontrollpunkte können vom Verantwortlichen für die POR-Strecke in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten und der formalen Zustimmung des Präsidenten der Richtergruppe aufgelöst werden, wenn sich abzeichnet, dass sich etliche Teilnehmer erheblich verspäten.

A – Tempo

Für die verschiedenen Abschnitte werden Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgegeben.

Die Bewertung jedes Teilnehmers wird anhand der Abweichungen von der Idealzeit für die Streckenabschnitte an unbekanntem Kontrollpunkten ermittelt, die sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke ergeben.

Einzig die von der Richtergruppe auf der Karte gemessenen Entfernungen sind maßgeblich.

B - Wegstrecke

Die Wegstrecke wird jedem Teilnehmer mittels einer Karte mit dem Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000, in der die Strecke eingezeichnet ist, mitgeteilt. Die Teilnehmer müssen diese Wegstrecke in ihre Karten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, übertragen. Einige Abschnitte können enthalten sein, die nur per Kompass zu ermitteln sind oder durch einfache Angabe der Koordinaten eines Punktes, der nicht notwendigerweise ein Kontrollpunkt sein muss.

Die Teilnehmer müssen die Übertragung der Wegstrecke allein vornehmen, sie haben hierfür 15 Minuten Zeit, die ihrem Start unmittelbar vorausgehen. Für die Übertragung stehen Karten mit dem vorgesehenen Maßstab zur Verfügung.

C – Startlinie

Die Startlinie ist den Teilnehmern bekannt und befindet sich am Ausgang des Kartenraumes. Sie ist durch eine rote und weiße Fahne begrenzt.

Die Tempovorgabe für den ersten Abschnitt wird auf einer Tafel im Kartenraum angezeigt.

D – Abschnittskontrolle (contrôle de tronçon)

Die Anzahl und Position der Abschnittskontrollen sind den Teilnehmern nicht bekannt. Die Zeiten für jeden Abschnitt werden beim Überschreiten der Start- und Ziellinien durch die Vorhand des Pferdes genommen.

Sofern an einem Kontrollpunkt nach verschiedenen Wegstrecken mehrere Ankunftsstellen vorgesehen sind, muss jeder dieser Einfahrten (Ziellinien) mit vorschriftsmäßigen Fähnchen gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, die doppelten Markierungen so zu wählen, dass sie vom Kontrollposten aus gesehen werden können, nicht jedoch vom Teilnehmer; sie sollen nicht weiter als 100 Meter von der Ziellinie des Kontrollpunktes entfernt sein.

In Sichtweite des Kontrollpunktes müssen die Teilnehmer diesen ohne anzuhalten unter Berücksichtigung der Wegstrecke auf direktem, kürzestem möglichen Weg, anfahren.

Die Kontrolleure sind nicht befugt, die Teilnehmer anzusprechen, wenn sie sich außerhalb der Markierungsfahnen befinden.

E – Abschnittskontrolle mit Pause

Eine Pause von 5 bis 10 Minuten - festgelegt durch den Veranstalter - ist an jeder Abschnitts-Kontrolle vorzusehen. Wenn es sich um eine Verfassungsprüfung handelt, kann die Organisation 15 Minuten vorsehen.

Die Streckenposten müssen den Beschlag der Pferde überprüfen.

Bei diesen Kontrollen müssen die Streckenposten die Teilnehmer in dem Startintervall wieder auf die Strecke lassen, das bei der Abfahrt vom Kartenraum festgesetzt war.

Die Kontrolleure können die Dauer der Pause unter begründeten Umständen verändern, insbesondere um zu vermeiden, dass sich aufeinander folgende Teilnehmer auf der Wegstrecke treffen. Die Zeiten für die Pause werden neutralisiert und gehen nicht in die Bewertung ein.

F – Strecken-Kontrolle (contrôle de passage)

Der Parcourschef kann Strecken-Kontrollen vorsehen (*ohne Zeitwertung*). Die Bestätigung des Durchfahrens wird durch einen Kontrolleur vorgenommen, sie muss wie folgt geschehen:

- ◆ durch Lochen des Streckenheftes durch einen Streckenposten,
- ◆ durch Übergeben einer Bestätigung („Ticket“),
- ◆ durch Verwendung von Markierungen für Orientierungswettkämpfe (z.B. *Knipser, Stempel*) oder
- ◆ durch jede andere Art, über die alle Teilnehmer vor Beginn der Prüfung informiert wurden.

Die Verwendung solcher Strecken-Kontrollen wird dringend empfohlen, sofern unterschiedliche Wegstrecken für aufeinander folgende Teilnehmer, z.B. mit geraden oder ungeraden Nummern, zwischen zwei Abschnitts-Kontrollen bestehen.

An den Streckenkontrollen ist kein Halt vorgesehen, außer dem, der für die Bestätigung benötigt wird. Ebenso ist die Wiederherstellung des Startintervalls zwischen den Teilnehmern nicht vorgesehen.

G – Ziel-Kontrolle (contrôle d'arrivée)

Die Position des Ziels kennen die Teilnehmer nicht. Es kann an jeder Stelle der Wegstrecke liegen. Die Streckenhefte sind hier endgültig an die Streckenposten zurückzugeben; diese geben bekannt, wo und wann der Teilnehmer sein Pferd beim Tierarzt vorstellen muss.

H – Kontrolle des Streckenendes (contrôle de fin d'itinéraire)

Diesen Punkt kennen die Teilnehmer, er liegt normalerweise beim Eingang zu den Ställen oder zum Quartier.

Wenn ein Teilnehmer die Ziel-Kontrolle nicht passiert hat, lassen sich die Strafpunkte für die Ziel-Kontrolle errechnen, zuzüglich der Strafpunkte für den fehlenden Punkt.

I – Tierärztliche Kontrolle (Verfassungsprüfungen)

- ◆ Die erste Verfassungsprüfung muss vor Beginn der Prüfungen stattfinden, möglichst am Vortag.
- ◆ Sie darf auf keinen Fall zwischen dem Übertragen der Strecke und dem Start der Teilnehmer in den POR liegen.
- ◆ Der Tierarzt überprüft die Verfassung des Pferdes am Start, an bestimmten Kontrollpunkten und am Ziel. Der Tierarzt kann eine befristete Zwangspause oder den endgültigen Ausschluss anordnen, gegen seine Entscheidungen ist kein Einspruch zugelassen. Es findet mindestens eine tierärztliche Verfassungsprüfung während des POR statt.
- ◆ Nach der Orientierungsfahrt (POR) findet eine Verfassungsprüfung innerhalb von 30 Minuten nach der Ankunft des Teilnehmers an der Zielkontrolle statt. Die Verfassungsprüfung wird auf einer abgegrenzten Fläche durchgeführt. Der Teilnehmer darf beim Einspanner von maximal einem Pferdepfleger begleitet werden, bei Mehrspännern so viele Pfleger wie erforderlich.
- ◆ Ein Teilnehmer, der die Ziel-Kontrolle verpasst hat, muss sein Pferd 30 Minuten nach Passieren der Kontrolle des Streckenendes bei der Verfassungsprüfung vorstellen.
- ◆ Die letzte Verfassungsprüfung erfolgt vor der Geländefahrt (PTV) mit dem Beschlag/Hufschutz, der in folgenden Prüfungen an den Hufen getragen wird.
- ◆ Die Richtergruppe und/oder Veterinärkommission kann Verfassungsprüfungen im Übrigen zu jeder Zeit und an jeglichem Ort während der zwei Teilprüfungen veranlassen bzw. vornehmen.

Überprüfung der Herzfrequenz:

- ◆ Diese findet vor den anderen Kontrollen statt: das Pferd wird dem Tierarzt 15 Minuten nach Eintreffen im Kontrollpunkt vorgestellt.
- ◆ Sein Puls muss weniger als oder gleich 64 Schläge pro Minute betragen.
- ◆ Ist der Herzschlag schneller als 64 Schläge pro Minute, wird das Pferd zurückgestellt. Es kann dann jeweils nach 5 Minuten wieder vorgestellt werden, maximal 3 Mal.
- ◆ Wenn der Herzschlag 30 Minuten nach Eintreffen am Kontrollpunkt immer noch schneller als 64 Schläge pro Minute beträgt, dann wird das Pferd von der Teilprüfung ausgeschlossen.

Lahmheitsuntersuchung:

- ◆ Hierfür muss das Pferd in gerader Linie mit frei getragem Kopf mindestens 20 Meter im Trab vorgestellt werden.
- ◆ Jede Unregelmäßigkeit des Ganges bei jedem Tritt führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Metabolische (Stoffwechsel-)Prüfung und Allgemeinzustand des Pferdes:

- ◆ Diese liegt ausschließlich im Ermessen des Tierarztes.

Art 7.3 – Hindernisfahrt (PTV)

In dieser Teilprüfung wird die Qualität der Ausbildung des für die Wanderfahrt eingesetzten Pferdes herausgestellt, Vertrauen, Leistungsbereitschaft, Durchlässigkeit, Gleichgewicht, Trittsicherheit sowie die korrekten und angemessenen Hilfen des Fahrer und seine selbstverständliche Sicherheit querfeldein.

Es wird also das Paar Pferd/Fahrer geprüft.

Der Parcours ist eine logisch aufgebaute Folge von Hindernissen.

A - Besonderheiten

1. Folgendes ist zugelassen:

- ◆ die Stimme,
- ◆ Hilfe des Beifahrers,
- ◆ Anhalten.

2. Vorgeschrieben:

- ◆ das ganze Kutschen-Team muss über die Start- und Ziellinien gehen, ebenso wie durch alle Hindernisse,
- ◆ die Peitsche wird durch den Fahrer geführt.

3. Verboten ist:

- ◆ Jedes System, mit denen ein Fahrer an der Kutsche fixiert wird.

B – Richten der Hindernisse

Es beginnt nachdem die Vorhand des Vorderpferdes die Einfahrtfahnen des Hindernisses durchschritten hat und endet, wenn die letzte Achse des Fahrzeugs die Ausfahrtfahnen passiert hat.

C – Parcoursbesichtigung

Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuß besichtigt.

Der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Besichtigung wird durch die Jury festgelegt.

Der erste Start erfolgt frühestens eine halbe Stunde nach Ende der Besichtigung.

D – Start und Ziel

Die Start- und Ziellinie müssen ebenso wie die Hindernisse im Parcours ausgeflaggt sein.

E – Der Parcours

Die Hindernisse sind von 1 bis 16 nummeriert. An den 2 m hohen Fahnen, rechts rot, links weiß, ist eine Nummer auf einem 20 x 20 cm großem Schild in 1,50 m Höhe am Stiel des roten Fähnchens angebracht.

Das Gespann muss obligatorisch zwischen diesen beiden Fahnen hindurch kommen, die Bestandteil des Hindernisses sind, ebenso wie sein Charakter (Größe, Höhe, Länge etc.).

Die Hindernisse müssen von den Teilnehmern in der vorgesehenen Reihenfolge überwunden werden.

F – Gangarten

Zwischen den Hindernissen ist die Gangart beliebig.

Sofern ein Gespann zwischen Hindernissen eine Volte zeigt oder rückwärts richtet, wird das mit 3 Punkten für Ungehorsam durch den Richter des folgenden Hindernisses bestraft, und zwar maximal 3 Mal, das dann mit der Note 0 an diesem folgenden Hindernis bewertet wird.

Unterbrechung oder Wechsel der Gangart: Bewertet wird der Wechsel von einer zur anderen Gangart - in die niedrigere oder höhere - oder eine Stockung in der Vorwärtsbewegung.

Solche Unregelmäßigkeiten werden nur bei Überwindung des Hindernisses selbst bestraft, also während sich der Reiter zwischen den Fahnen am Anfang und am Ende des Hindernisses befindet.

Bei den Hindernissen, in denen eine bestimmte Gangart (Galopp, Trab, Schritt) gefordert ist, wird eine Störung des Rhythmus in der Spalte Anforderung (C) bewertet. Wechselt das Paar in diesen Hindernissen von einer schnelleren in eine langsamere Gangart wird für die Punktvergabe in der Spalte Stil die langsamere Gangart zugrunde gelegt.

VIII – Strafpunkte

Art 8.1 – Ausschluss

Vom Wettbewerb werden alle Teilnehmer ausgeschlossen:

- ◆ Jeder Teilnehmer, der einen Geschwindigkeits- oder Entfernungsmesser während des POR benutzt. Zugelassen sind ausschließlich Farbmarkierungen an den Rädern der Kutsche.
- ◆ die während einer der Teilprüfungen aufgegeben haben oder ausgeschlossen wurden,
- ◆ deren Pferde vom Tierarzt angehalten wurden,
- ◆ die fremde Hilfe bei der Wegsuche im POR in Anspruch genommen oder die Streckenführung anderen mitgeteilt haben,
- ◆ die des Dopings überführt wurden, gemäß jeweils gültigem Regelwerk der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) und den jährlichen Orientierungshinweisen der FITE,
- ◆ Teilnehmer, der während einer der Teilprüfungen (POR, PTV) dabei erappt wurde, ein Kommunikationsgerät bei sich zu haben. Ausschließlich darf ein Handy mitgeführt werden, das zuvor bei der Jury angemeldet und verpackt wurde.
- ◆ Teilnehmer, die die Verpackung des Kommunikationsgerätes öffneten und das Gerät benutzten, außer aus Sicherheitsgründen: Unfall eines Pferdes oder Teilnehmers,
- ◆ die vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände nicht präsentieren können, es sei denn, dass diese in begründeten Fällen verwendet wurden,
- ◆ die nach der offiziellen Startzeit zu einer der Teilprüfungen erscheinen,
- ◆ die ihr Streckenheft an einem Kontrollpunkt nicht vorweisen können,
- ◆ die weder am Ziel noch am Streckende erscheinen,
- ◆ die beim PTV nicht über die Start- oder Ziellinie fahren,
- ◆ die den Geländeparcours (PTV) mit Pferd üben oder erkunden,
- ◆ die während des PTV drei Mal mit Strafpunkten für grobe Einwirkung bestraft wurden.

Art 8.2 – Spezielle Strafpunkte:

Umwerfen der Kutsche: 50 Punkte, es kann weiter gefahren werden, wenn das Pferd nicht verletzt und die Kutsche in gutem Zustand ist.

Wenn ein Beifahrer die Leinen berührt, wird für dieses Hindernis die Note 0 vergeben.

Verlässt der Beifahrer die Kutsche: 30 Punkte, unabhängig davon, ob er von der Kutsche gefallen ist oder sie freiwillig verlässt.

Art. 8.3 - Definitionen

A – Verweigerung (refus)

Das Pony/Pferd darf einen Schritt zur Seite machen, wenn es jedoch zurück tritt, und sei es nur mit einem Huf, dann zählt dieses als Verweigerung.

Wenn der Teilnehmer nach einer Verweigerung seinen Versuch ohne Erfolg wiederholt oder sein Pony/Pferd vor dem Hindernis präsentiert oder das Pony/Pferd wieder anhält oder nach rückwärts tritt, handelt es sich um eine erneute Verweigerung und so weiter.

B Widersetzlichkeit (dérobé)

Als Widersetzlichkeit des Ponys/Pferdes zählt auch, wenn die Aufgabe nicht so gemeistert wird, wie das verlangt wird.

C Volte

Als Volte wird gewertet, wenn der Teilnehmer seine Linie während des Anfahrens kreuzt.

Nachdem ein Teilnehmer bereits für eine Verweigerung, eine Widersetzlichkeit oder einen Sturz bestraft wurde, darf er seine Linie auch durch eine Volte wieder aufnehmen und das Hindernis anfahren, ohne erneut bestraft zu werden.

D grobe Einwirkung (brutalité)

Während des PTV wird grobe Einwirkung mit 5 Minuspunkten bestraft. Dazu gehören:

- Schlag mit der Gerte auf den Kopf
- Mehr als drei Gertenschläge
- Ruckartig im Maul reißen mit dem Gebiss oder vergleichbare Aktionen
- etc.

E Sturz des Fahrers oder Beifahrers

Ein Teilnehmer oder Beifahrer gilt als gestürzt, wenn sich sein Körper von dem der Kutsche trennt.

F Sturz eines Pferdes

Ein Pony/Pferd gilt als gestürzt, wenn seine Schulter und seine Hüfte den Boden oder ein Bestandteil des Hindernisses berührt.

G Verfahren, nicht korrigiert

Ein Verfahren liegt vor, wenn

- ◆ nicht der Parcours gefahren wird, der auf dem ausgehängten Plan eingezeichnet ist.
- ◆ Die Hindernisse oder die Start- bzw. Ziellinien nicht in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden.
- ◆ Ein Hindernis genommen wird, das nicht Teil des Parcours ist, oder ein Hindernis ausgelassen wird.
- ◆ Das bedeutet die Note 0 im PTV.

IX – Einsprüche**Art 9.1 – Technische Anfragen**

Technische Anfragen sind vom Teilnehmer selbst zu formulieren. Sie sind nur zulässig, wenn sie an den Präsidenten der Richtergruppe gestellt werden.

- ◆ Wenn sie eine technische Frage oder Frage zum Regelbuch vor dem Aushängen des Ergebnisses betrifft:
 - für den POR: innerhalb einer Stunde nach dem Eintreffen des letzten Teilnehmers.
 - für den PTV: innerhalb einer halben Stunde nach dem Eintreffen des letzten Teilnehmers der betreffenden Teilprüfung.
- ◆ Wenn sie die Überprüfung oder informelle Erfassung der verschiedenen Teilprüfungen für die Berechnung des Ergebnisses betrifft: spätestens eine halbe Stunde nachdem der Equipechef eine Kopie der vorläufigen Ergebnisse erhalten hat.

Wenn die Ergebnisse des ersten Tages nicht bis 20 Uhr bekannt gemacht werden können, erfolgt die Bekanntgabe am folgenden Tag vor der Verfassungsprüfung. Die Antwort der Richtergruppe muss vor Ende des Wettkampfes erfolgen.

Videobeweise sind für die Lösung von Streitigkeiten nicht zugelassen.

Art 9.2 – Einsprüche

- ◆ Ein Teilnehmer ist berechtigt, einen Einspruch gegen einen Teilnehmer oder Pferd, gegen eine Platzierung oder gegen die Organisation oder deren Ablauf in seinem Namen oder im Namen der Mitgliedsorganisation, die er vertritt, einzureichen.
- ◆ Zulässig sind nur Einsprüche, die dem Präsidenten der Richtergruppe übermittelt wurden:
 - vor Beginn der Prüfung: wenn er die Organisation eines Wettbewerbes, die Qualifikation der Teilnehmer oder der Pferde betrifft,
 - spätestens eine halbe Stunde nach Bekanntgabe/Aushängen der Ergebnisse jeder Teilprüfung oder des Endergebnisses.
- ◆ Jeder Einspruch muss schriftlich zusammen mit einer Summe von 50 Euro vorgelegt werden, welche bei der FITE verbleibt, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- ◆ Jeglicher mündlicher Einspruch ist nicht zugelassen.

Alle Ereignisse, die unabhängig von der Organisation sind, berechtigen nicht zu einem Einspruch.

Art 9.3 – Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe

Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe. Es muss diese in einer angemessenen Zeit behandeln, die den folgenden Ablauf des Wettbewerbes nicht durcheinander bringt.

Unzulässig sind Einsprüche gegen:

- ◆ Entscheidungen, die die Jury im Verlauf einer Teilprüfung fällen muss,
- ◆ Ausschluss eines Pferdes aus tierärztlichen Gründen,
- ◆ unmittelbarer Ausschluss während einer Teilprüfung auf Grundlage des gültigen Reglements.

Art 9.4 – Berichte

Die Equipechefs, Offiziellen und Mitglieder des Organisationskomitees müssen der Richtergruppe jegliche Misshandlung von Pferden oder andere Verstöße gegen die Satzung oder das Reglement melden. Die Richtergruppe kann nach Anhörung der Beteiligten verfügen:

- ◆ eine mündliche oder schriftliche Verwarnung,
- ◆ eine Geldstrafe zwischen 50 und 500 Euro,
- ◆ die Disqualifikation für die betreffende Teilprüfung oder den Rest des Wettbewerbs.

X – Platzierung / Preise

Art 10.1 – Platzierung

Gewinner des Wettbewerbes ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktsomme aus allen Teilprüfungen: POR und PTV.

Im Falle einer Punktgleichheit in der Gesamtwertung gibt die Punktsomme des höher bewerteten POR den Ausschlag.

Ein Teilnehmer kann nur in der Gesamtprüfung platziert werden, wenn er ohne Aufgabe oder Ausschluss in jeder der Teilprüfungen ein Ergebnis erreicht hat.